



Informationsbroschüre

**Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe
der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH**

In unserer Fachakademie für Sozialpädagogik, staatlich genehmigt und anerkannt, werden junge Frauen und Männer zu „staatlich anerkannten Erzieher/innen“ ausgebildet. Mit diesem Berufsabschluss erlangen sie die Berechtigung in sozialpädagogischen Bereichen (Kinderkrippen, Kindergärten, Schülerhorten, Heimen, sonderpädagogischen Einrichtungen und in freier Jugendarbeit) selbstständig zu arbeiten.

Zusätzlich kann mit einer Ergänzungsprüfung im Fach Englisch die fachgebundene Fachhochschulreife und mit der erfolgreichen Teilnahme am Wahlfach Mathematik die allgemeine Fachhochschulreife erlangt werden. Bei einem besonders guten Abschluss wird zudem die fachgebundene Hochschulreife verliehen. Mit Abschluss der Erzieherausbildung erhält man außerdem eine Hochschulzugangsberechtigung (unabhängig von der Teilnahme an der Ergänzungsprüfung).

Bewerberinnen und Bewerber mit Abitur haben zudem die Möglichkeit sich in das Duale Studium einzuschreiben („Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter“ -> siehe „Duales Studium für Bewerber mit Abitur“).

Vorrang hat während der theoretischen und praktischen Ausbildung die Förderung durch Persönlichkeitsbildung. Diese orientiert sich an der Botschaft des Evangeliums und zielt darauf hin, den werdenden Erzieher/innen das christliche Menschenbild zu verdeutlichen, sie mit dem Erfüllen ihres wichtigen Auftrags und der damit verbundenen Verantwortung in die Abhängigkeit von Gott und dessen Beistand zu stellen.

Lehrplan, Prüfungsordnung und Unterrichtsfächer entsprechen den amtlichen Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Die Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik setzt voraus

1. einen mittleren Schulabschluss,

2. entweder

den erfolgreichen Besuch des zweijährigen Sozialpädagogischen Seminars mit Abschluss zum/zur „staatlich geprüften Kinderpfleger/in“.

Das Sozialpädagogische Seminar (Theorie und Praxis) ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Die sozialpädagogische Praxis muss während des Besuches des Sozialpädagogischen Seminars in zwei verschiedenen Tätigkeitsfeldern abgeleistet werden.

Aufnahme in das Sozialpädagogische Seminar setzt voraus:

- Mittlerer Schulabschluss
- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und das ausweisen muss, dass der Bewerber für den Beruf des Erziehers geeignet ist.
- bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten

oder

eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen und rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren

oder

eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und ein erfolgreich abgeschlossenes einjähriges Sozialpädagogisches Seminar.

oder

eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren

Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde können ausnahmsweise auch Bewerber zugelassen oder in das zweite Jahr des Sozialpädagogischen Seminars aufgenommen werden, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie bzw. im zweiten Jahr des Sozialpädagogischen Seminars erwarten lassen.

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher

Die Aufnahme erfolgt zum Beginn des Studienjahres. Die endgültige Aufnahme ist abhängig von der Probezeit. Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr.

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform in der Regel drei Jahre. Sie gliedert sich in

1. eine überwiegend theoretische Ausbildung von zwei Studienjahren im Vollzeitunterricht an der Fachakademie für Sozialpädagogik und
2. ein anschließendes zwölfmonatiges von der Fachakademie begleitetes Berufspraktikum in Vollzeitform.

Studierende, welche sich in das Duale Studium eingeschrieben haben, nehmen zusätzlich an Veranstaltungen der Hochschule teil. Das Praxissemester dauert ein halbes Jahr. Im Anschluss an das Praxissemester werden noch drei Semester in Verantwortung der Hochschule in Nürnberg studiert.

Folgende Fächer zielen darauf hin, die zukünftigen Erzieher/innen für ihre vielfältigen Aufgaben in Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Heim und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, sowie in der Jugendarbeit zu befähigen.

Pflichtfächer:

Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik, Sozialkunde/Soziologie**, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/Gesundheitserziehung, Recht und Organisation, Literatur- und Medienpädagogik, Englisch*, Deutsch**, Theologie/Religionspädagogik***, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Bewegungserziehung.

Bitte beachten Sie, dass während der Vollzeitausbildung im Fach „Sozialpädagogische Praxis (SPP)“ insgesamt 480 h studienbegleitende Praktika abzuleisten sind.

*Bei einer Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife ist in diesem Fach die schriftliche Ergänzungsprüfung abzulegen.

**Das Fach ist in die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife einzubringen.

***Wir können in diesem Fach nur den evangelischen Unterricht anbieten, an dem Angehörige aller Konfessionen teilnehmen.

Wahlpflichtfächer:

In den beiden Vollzeitschuljahren (Unter- und Oberstufe) sind sechs Übungen auszuwählen. Für jedes Schuljahr stehen viele unterschiedliche Übungen zur Auswahl.

Ergänzungsunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife:

Englisch
Mathematik

Bei Berücksichtigung einer Lese- und Rechtschreibstörung oder Lese- und Rechtschreibschwäche bitten wir um ein fachärztliches Gutachten (Vorlage in der 1. Seminar- bzw. Schulwoche – mit aktuellem Datum des Attestes).

Duales Studium für Bewerber mit Abitur

Der Bedarf an pädagogischen Fachkräften ist hoch. Es besteht bereits jetzt ein Mangel an gut qualifiziertem Personal. Die Berufsaussichten im sozialen Bereich sind deshalb sehr gut. Die evangelischen Fachakademien in Nürnberg und Gunzenhausen konzipieren in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Nürnberg einen dualen Studiengang.

Duales Studium bedeutet:

- 1. Jahr: Erzieherpraktikum (SPSII) – Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung und Seminartage an unserer Fachakademie
- 2. bis 3. Jahr (4 Semester): Vollzeitunterricht in unserer Fachakademie Gunzenhausen und Präsenztage an der Evangelischen Hochschule in Nürnberg (ca. 6 Tg/Semester)
- 4. Jahr (5. Semester): Praxissemester (Betreuung durch Fachakademie u. Hochschule)
- 6. bis 8. Semester: Evangelische Hochschule in Nürnberg

Vorteile:

- Ideale Theorie-Praxis-Verknüpfung
- Doppelqualifizierung mit den Abschlüssen als staatlich anerkannte/r Erzieher/in und Bachelor „Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter“
- Deutlicher Zeitvorteil gegenüber einem Studium **nach** der Erzieherausbildung

Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik der Hensoltshöhe



1. Praktikantenvertrag:

Die Fachakademie genehmigt die Praxisstelle (vgl. Anlage 2, FakO, 1. Auflage, 2017)

Der Vertrag wird **nur anerkannt**, wenn dieser mindestens **drei Unterschriften** enthält (1. Unterschrift des Praktikanten bzw. des gesetzlichen Vertreters, 2. Unterschrift des Trägers, **3. Unterschrift der Schulleitung der Fachakademie**).

Halten Sie deshalb Rücksprache mit der Schulleitung **bevor Sie einen Vertrag unterzeichnen**. Dies erspart Ihnen und der Praktikumsstelle Ärger! Für die Suche der Praktikumsstelle ist **ausschließlich die Praktikantin verantwortlich**. Der Praktikumsvertrag wird **grundsätzlich von der Einrichtung** zur Verfügung gestellt. Falls die Einrichtung, bzw. die zuständige Verwaltungsstelle, über kein Vertragsmuster verfügt, **ist auf der Homepage der Fachakademie ein entsprechendes Muster zu finden**. **Die Vergütung muss im Vertrag ausdrücklich festgehalten werden**. Einschlägige Bestimmungen bezüglich der Vergütung sind zu beachten. Eine „**ehrenamtliche Tätigkeit**“ **kann nicht anerkannt werden**.

2. Vergütung:

SPS 1: mindestens 450,00 € (Bruttobetrag)¹

SPS 2: mindestens 500,00 € (Bruttobetrag)²

BP: Vergütung laut Tarifvertrag

3. Praktikumsstellen³:

„Als Praktikumsstellen sind folgende Einrichtungen geeignet, wenn die Anleitung der Praktikantin oder des Praktikanten durch eine Fachkraft sichergestellt ist:

- a) Kindertageseinrichtungen nach Art. 2 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), die die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG erfüllen,
- b) Heime, die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) besitzen oder dieser nach § 45 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht bedürfen; als Heime kommen für die Ableistung des Praktikums in Frage:
 - aa) Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf,
 - bb) Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht,
 - cc) Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime,
 - dd) Heime bei Förderschulen,
 - ee) Erholungs- und Kurheime,
 - ff) Einrichtungen der Jugendarbeit,
 - gg) Schülerheime und Tagesheimschulen, die nach den Bestimmungen des BayEUG der Schulaufsicht unterliegen,
 - hh) Ganztageschulen,
 - ii) Schulvorbereitende Einrichtungen,
 - jj) Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe.“

Insbesondere ist der Geltungsbereich des KJHG zu beachten (Alter: 0 bis 27 Jahre) und die Verpflichtung der Praktikumsstelle **regelmäßige Anleitungsgespräche durchzuführen**.

Praktikumsstellen sind Vollzeitstellen. Eine Unterschreitung der allgemein üblichen Wochenarbeitszeit bedarf der **ausdrücklichen Genehmigung** der Fachakademie. **Grundsätzlich wird jedoch keine Praktikumsstelle als Vollzeitstelle anerkannt, deren Wochenarbeitszeit 30 Stunden pro Woche unterschreitet**. Bei einer Teilzeitform verdoppelt sich die Praktikumsdauer.

„Bei zweijähriger Dauer (des Sozialpädagogischen Seminars) ist die Sozialpädagogische Praxis in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten“ (FakO, 1. Auflage, 2017 Anlage 3).

Gunzenhausen, 12.07.2019 gezeichnet **Schulleitung: Christiane Borchert**

¹ Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik im Januar 2017

² Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik im Januar 2017

³ FakO, 1. Auflage, 2017 Anlage 1

Genehmigung von Praxisstellen/ Wechsel des Arbeitsfeldes

Liebe Studierende,

die Erzieherausbildung **ist eine Breitbandausbildung**. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie im Laufe Ihrer Ausbildung auch das weite Feld dieses interessanten Berufes kennen lernen. In diesem Sinn ist es für Sie **verpflichtend, Ihre Praktika in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu absolvieren**. Das bedeutet konkret:

... für das SPS:

„Bei einer zweijährigen Dauer ist die Sozialpädagogische Praxis in mindestens zwei verschiedenen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern abzuleisten.“ (Anlage 3 (5.2), Sozialpädagogisches Seminar, FakO)

Als Dual Studierende achten Sie bei der Auswahl Ihrer Praxisstelle für das SPS II bitte darauf, dass diese Praxisstelle auch Lernmöglichkeiten in „klassischen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern“ bietet. Sie sollten einen Jahresverlauf in der Arbeit mit Gruppen erleben können.

... für die Praktika in der US und OS:

Es muss eine **eindeutige Lernherausforderung** mit den jeweiligen Praktika verbunden sein. Sie müssen also deutlich machen können, worin das „Neue“ besteht, was Sie im Laufe des Praktikums lernen wollen. Gerade diese Praktika sind dazu geeignet, in einem begrenzten zeitlichen Rahmen, Raum für neue Lernerfahrungen zu bieten.

... für das Berufspraktikum:

Auch für das Berufspraktikum gilt, dass im Rückblick auf die bisher abgeleiteten Jahre sich die Vielfalt des sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldes abbilden muss. Im Berufspraktikum kann ein Arbeitsfeld gewählt werden, welches bereits in einem anderen Ausbildungsabschnitt belegt wurde (Voraussetzung: bereits vielfältige Erfahrung in unterschiedlichen Praxisfeldern!).

- Sie müssen vor der Bewerbung abklären, ob Sie für das angestrebte Praxisfeld eine Genehmigung erhalten.
- Sie **führen einen Praxisnachweis**. Dazu erhält jede Studierende/jeder Studierender ein **entsprechendes Formblatt**.
- Sie achten selbst darauf, den Anspruch der Breitbandausbildung einzulösen. Dies gilt umso mehr, wenn Sie im Berufspraktikum ein bereits bekanntes Arbeitsfeld anstreben!
- Sie beachten des weiteren die Hinweise des Merkblattes „Praktikumsstellen **(insbesondere auch zum Punkt 2: Vergütung)**

B 13 – Ansbach
B 466 Nördlingen

B 466 - Nürnberg



Die Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik ist schriftlich bei der Schule zu beantragen. (Statt einer Bewerbungsmappe kann eine Aktenhülle verwendet werden.)

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. Anschreiben
2. Lebenslauf
3. 2 Lichtbilder (Passbildgröße)
4. Zeugnis und Nachweis der schulischen Vorbildung
5. Zeugnis und Nachweis der beruflichen Vorbildung

Anschrift:

Fachakademie für Sozialpädagogik Hensoltshöhe
der Stiftung Hensoltshöhe gGmbH
Lindleinswasenstr. 30, 91710 Gunzenhausen
Tel.: 09831/61935-0, Fax: 09831/61935-59
E-Mail: fachakademie@hensoltshoehe.de
Homepage: www.fachakademie-hensoltshoehe.de
Schulleitung: Frau Christiane Borchert
Sekretariat: Frau Petra Reißig und Frau Johanna Müller

Bewerbungsschluss für das darauffolgende Schuljahr: 30. April.

Bitte frühzeitig bewerben (Jahreszeugnis 9. Klasse), da wir nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen anbieten können.

Praktikanten im SPS1, SPS2 oder BP suchen sich bitte selbstständig eine Praktikumsstelle – siehe „Struktur der Ausbildung“.

Hilfe im Internet z.B.: www.landkreis-wug.de/Abt2/Kreisjugendamt/Kindergarten.htm



Aufnahmegebühr	einmalig	50,-- €
-----------------------	----------	---------

Das Schulgeld wird ab dem Schuljahr 2013/14 vom Staat übernommen.

Materialgeld für das 1. + 2. Jahr im Sozialpädagogischen Seminar (SPS1 und SPS2) (Kopiergeld, Unterrichtsmaterial, Prüfungsgebühren)	= 22 Monate á 9,50 €
--	----------------------

Materialgeld für das 1. und 2. Studienjahr (UST/OST) (Kopiergeld, Unterrichtsmaterial, Prüfungsgebühren, Exkursionen)	= 22 Monate á 27,00 €
---	-----------------------

Berufspraktikum (BP) (Kopiergeld, Unterrichtsmaterial, Prüfungsgebühren...)	= 11 Monate á 6,00 €
Berufspraktikum dual	= 6 Monate á 6,00 €

Fahrtkostenzuschlag Praxisbesuche im SPSI, SPSII und BP:
➤ bis 200 km* – keine zusätzlichen Kosten
➤ über 200 km* – pro weitere Kilometer/0,30 € mit Genehmigung der Schulleitung
* = einfache Wegstrecke.

Weitere Gebühren	
Private Kopien für Unterricht einfach	0,08 €
Private Kopien für Unterricht doppelseitig	0,16 €
Bestätigung Ehemalige – mit Notenangaben	20,00 €
Bestätigung Ehemalige	5,00 €
Zeugniskopie nach Vorlage Original Ehemalige	0,50 €
Kopie Zeugnisweitschrift (Archiv Faks) Ehemalige	15,00 €
Pro Zeugnis-Beglaubigung	1,00 €
Zuzüglich Portogebühren	

Änderungen vorbehalten. Stand 30.07.2019